

Public Corporate Governance

Nationalpark Thayatal GmbH

Bericht 2021

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Einleitung	3
Einhaltung der Regeln des Kodex	4
Organe der Gesellschaft	5
- Geschäftsführung	5
- Generalversammlung	6
Zusammenarbeit von Generalversammlung und Geschäftsführung	6
Genderaspekte in Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	7
Externe Evaluierung	7

Einleitung

Die Nationalpark Thayatal GmbH steht im Eigentum von Bund und Land Niederösterreich. Am Stammkapital sind der Bund und das Land NÖ zu gleichen Teilen (jeweils 50 %) beteiligt. Die Gesellschaft verfügt über die erforderliche Größe nach Anzahl der MitarbeiterInnen und Umsatz und unterliegt somit den Bestimmungen des „Public Corporate Governance Kodex – Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ (B-PCGK), der von der Bundesregierung am 30.10.2012 beschlossen wurde. Der B-PCGK 2017 unterscheidet zwischen verpflichtenden Regeln „Legal Requirement“ (mit „L“ gekennzeichnet) sowie „Comply or Explain“-Regeln (mit „C“ gekennzeichnet).

Die Überwachung der Geschäftsleitung obliegt den Anteilseignern (Generalversammlung). Laut Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Thayatal besteht die Generalversammlung aus vier Mitgliedern, je zwei Mitglieder aus Bund und Land NÖ. Geschäftsleitung und Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance zu berichten. Der Bericht hat die Erklärung zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde, und, wenn von Regelungen abgewichen wird, auszuführen, aus welchen Gründen dies erfolgt.

Insbesondere hat der Bericht folgende Darstellungen zu enthalten:

- Zusammensetzung und Darstellung der Geschäftsleitung
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

Nachdem das Land NÖ mit einem Eigentumsanteil von 50 % sich nicht an die Bestimmungen des „Public Corporate Governance Kodex – Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ (B-PCGK) gebunden fühlt, wird der Bericht über Corporate Governance zwar in der Gesellschafterversammlung behandelt, aber nur vom Geschäftsführer und dem Überwachungsorgan des Bundes verantwortet.

Einhaltung der Regeln des Kodex

Das Regelwerk des PCG-Kodex ist anzuwenden, es sei denn, es gibt Regelungen oder Interessen

seitens des anderen Gesellschafters (Land NÖ), die dem entgegenstehen. In diesem Fall ist damit die Generalversammlung zu befassen.

Die Nationalpark Thayatal GmbH hält die Bestimmungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen ein:

Verankerung im Regelwerk des Unternehmens (L 6.1)

Der Kodex ist weder im Gesellschaftervertrag der Nationalpark Thayatal GmbH aus dem Jahr 1998 noch in dessen Änderungen 2001 und 2021 oder in einem anderen Regelwerk der Gesellschaft verankert. Da für 50 % der Eigentümer der Kodex keine bindende Wirkung hat, ist eine Adaption des Gesellschaftsvertrags nicht vorgesehen.

Verankerung über die Überwachungsorgane der Unternehmen (L 6.2)

Bei der 56. Koordinierungsrunde der österreichischen Nationalparks am 26.1.2015 wurde vom zuständigen Ressort (damals BMLFUW) die Umsetzung des B-PCG-Kodex durch alle Nationalparks, somit auch durch die Nationalpark Thayatal GmbH, eingefordert (siehe Sitzungsprotokoll). Eine Verankerung des Kodex über die Generalversammlung erfolgte jedoch nicht, weil der Kodex für die Überwachungsorgane des Landes NÖ keine bindende Wirkung hat und Beschlüsse der Generalversammlung mit Einstimmigkeit zu erfolgen haben.

Inhalt und Turnus der Berichtspflichten (C 8.1.6)

Der Geschäftsführer berichtet nicht vierteljährlich dem Aufsichtsrat, sondern zwei Mal jährlich der Generalversammlung. Aufgrund des umfangreichen und für die Unternehmensgröße zweckmäßigen und zufriedenstellenden halbjährlichen Reporting soll die Kann-Bestimmung zur Übermittlung von Quartalsberichten nicht umgesetzt werden.

Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung (C8.3.3)

Die Generalversammlung hat den Abschluss einer Managementhaftpflichtversicherung für die Geschäftsleitung aus Haftungsgründen vereinbart. Die Zweckmäßigkeit einer Haftungsabwehr für Schäden durch Fahrlässigkeit, für die durch den Einsatz von Zahlreichen externen

AuftragnehmerInnen ein höheres Risiko besteht, ist gegeben. Die Policierung der D&O Versicherung mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. EUR erfolgte ab November 2021.

Anzahl der Mitglieder in der Geschäftsleitung (C 9.2.1)

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt, es sind keine Prokuristen bestellt. Im internen Bereich gibt es Organisationsanweisungen nach dem Vieraugenprinzip (Rechnungen, Arbeitsstundenlisten, etc.). Für eine rechtswirksame Zeichnung im Außenverhältnis durch Geschäftsführer und zusätzlich einen Prokuristen besteht keine Notwendigkeit; sie würde außerdem den internen Aufwand erhöhen.

Sitzungsintervall des Überwachungsorgans (L 11.1.1)

Ein Aufsichtsrat besteht nicht, die Anteilseigner (Generalversammlung) übernehmen die Überwachung der Geschäftsführung und tagen vertragsgemäß halbjährlich und nicht vierteljährlich, wie für Überwachungsorgane bzw. GmbHs mit Aufsichtsrat vorgeschrieben.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Als alleiniger Geschäftsführer vertritt Christian Übl, BSc nach einer öffentlichen Ausschreibung mit Wirksamkeit 01.01.2019 bis 31.12.2023 die Nationalpark Thayatal GmbH. Christian Übl, BSc gehört keinen Überwachungsorganen anderer Unternehmen an.

Vergütung des Geschäftsführers

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers besteht aus einem Fixgehalt. Dieses betrug im Geschäftsjahr 2021 € 78.421,84 brutto. Nicht monetäre Vergütungen, Versorgungszulagen,

Zusatzpensionen etc. sind nicht vorhanden.

Generalversammlung

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Generalversammlung mindestens einmal jährlich einzuberufen.

Folgende Personen wurden von den Gesellschaftern zu ihrer Vertretung in die Generalversammlung bevollmächtigt:

Bund

Mag^a. Viktoria Hasler
(für sich allein bevollmächtigt)
Mag^a. Valerie Zacherl-Draxler
(für sich allein bevollmächtigt)

Land Niederösterreich

wHR Mag. Martin Tschulik (Abt. Naturschutz)
(gemeinschaftlich bevollmächtigt)
FD DI Hubert Schwarzingler (Abt. Forstwirtschaft)
(gemeinschaftlich bevollmächtigt)

Vergütung der Mitglieder der Generalversammlung

Die Mitglieder der Generalversammlung erhielten von der Gesellschaft keine Vergütung oder Aufwandsersätze.

Zusammenarbeit von Generalversammlung und Geschäftsführung

Die Aufgaben der Geschäftsführung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag und dem Dienstvertrag des Geschäftsführers. Der Geschäftsführer hält laufend

engen Kontakt mit den Mitgliedern der Generalversammlung, insbesondere mit dem jeweiligen Vorsitzenden und berichtet diesem rechtzeitig über alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung.

Die Generalversammlung tritt jährlich zwei Mal zusammen, um sich von der Geschäftsführung informieren zu lassen, wichtige Themen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen. Insbesondere sind

der jährliche Wirtschafts- und Finanzplan und das Jahresprogramm sowie der Jahresabschluss Themen der Generalversammlungen. Entscheidungen, die der Generalversammlung vorbehalten sind bzw. deren Zustimmung bedürfen, sind im Gesellschaftsvertrag bzw. dem Geschäftsführer-Dienstvertrag angeführt.

Im Berichtsjahr 2021 haben die ordentlichen Generalversammlungen am 22. April und am 28. Oktober stattgefunden. Zusätzlich fand am 28. Oktober eine außerordentliche Generalversammlung statt (Änderung des Gesellschaftsvertrages zur Gemeinnützigkeit). Ein Beschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst. Alle Generalversammlungen und Beschlüsse sind schriftlich protokolliert.

Die Unternehmensstrategie wird nicht nur zwischen Geschäftsführung und Generalversammlung abgestimmt, sondern orientiert sich insbesondere an der „Österreichischen Nationalpark Strategie“.

Genderaspekte in Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Der alleinige Geschäftsführer ist männlich, in die Generalversammlung wurden von den Gesellschaftern zwei Frauen und zwei Männer entsandt.

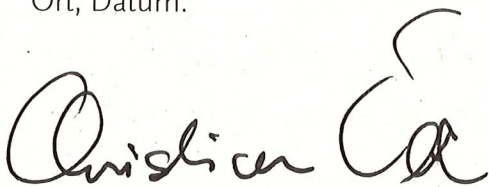
Externe Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK ist mindestens alle fünf Jahre extern zu evaluieren. Das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

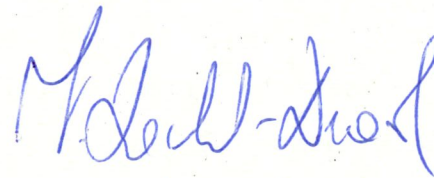

Die Generalversammlung hat in Abstimmung mit der Geschäftsführung beschlossen, nach dem Ablauf des Jahres 2018 eine externe Prüfung vornehmen zu lassen. Diese externe Prüfung wurde von der Extra Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsGmbH durchgeführt. Diese bestätigt die Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex. Die nächste externe Prüfung ist nach Ablauf des Jahres 2023 geplant.

Der Corporate Governance Bericht wird auf der Webseite der Gesellschaft (www.np-thayatal.at) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Ort, Datum:



Christian Übl
Geschäftsführer

Mag^a. Viktoria Hasler, Mag^a. Valerie Zacherl-Draxler
Vertreterinnen des Bundes